MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.04.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Herr Bürgermeister Heinrich Süß bittet die Tagesordnung wie folgt zu ändern: TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift entfällt. Hiermit besteht Einvernehmen. Die Tagesordnung gilt nach Aufnahme der Änderung somit als genehmigt.

Das Marktgemeinderatsmitglied Herr Karl-Heinz Hertlein erscheint um 19.10 Uhr zur Sitzung. .

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Zurückgestellt

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Vorstellung und Genehmigung des Entwurfs

Sachverhalt
Der Marktgemeinderat Weisendorf hat am 14.11.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf fortzuschreiben.

Ein Vorentwurf des Flächennutzungsplans „Weisendorf 2030“ in der Fassung vom 20.10.2016 wurde von Dezember 2016 bis Januar 2017 frühzeitig mit den Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2017 wurde beschlossen, wie die zum Vorentwurf vorgebrachten Stellungnahmen im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Nach der Gemeinderatssitzung im März 2017 hat sich der Vorberatende Arbeitskreis zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans am 20.04.2017 mit der Reduzierung der im Vorentwurf dargestellten Bauflächen beschäftigt (vgl. Protokoll zum 6. Treffen).

Zu den vom Landratsamt vorgebrachten Anregungen und offenen Fragen (zur Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs, zum Biotop- und Artenschutz, zur Erweiterung von Dorfgebietsflächen in Kairlindach, zur möglichen Verfüllung von Weihern in Neuenbürg und Rezelsdorf sowie zur Darstellung von neuen Bauflächen westlich des Gewerbegebiets „Weisendorf Ost“) fand am 04.07.2017 ein Erörterungstermin im Rathaus Weisendorf statt.

Am 10.10.2017 wurde der Vorbereitende Arbeitskreis über das Ergebnis der Abstimmungen mit dem Landratsamt, über Vorschläge zur Darstellung von Ausgleichsflächen, über Inhalte des Umweltberichts und über die für den FNP relevanten Ergebnisse des Einzelhandelskonzepts für den Markt Weisendorf informiert (vgl. Präsentation zum 7. Treffen).

Sämtliche Beratungsergebnisse und zwischenzeitlich erstellte Planungen und Konzepte, die für die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes von Bedeutung sein können, wurden bei Erstellung des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfs berücksichtigt.

Hierzu gehören insbesondere die Ergebnisse

- der Bevölkerungsprognose 2015 – 2033, Bedarfsermittlungen für Kinderkrippen, Kinder-gärten, Kinderhorte und Grundschule (erstellt durch PLANWERK, Stadtentwicklung

Stadtmarketing Verkehr, Nürnberg, Stand: 19.06.2017)
- des Einzelhandelsentwicklungskonzepts Markt Weisendorf (erstellt durch PLANWERK, Stadtentwicklung Stadtmarketing Verkehr, mit Topos team, Hochbau-, Stadt- und Land schaftsplanung GmbH, Nürnberg, Stand: 22.12.2017)
- der seit Oktober 2016 gebilligten bzw. beschlossenen verbindlichen Bauleitpläne, z.B. „Boxbrunn – nördlich Am Eichholz“ und Bebauungsplan Nr. 31 „Sportzentrum Weisendorf“.

Gegenüber der Vorentwurfsfassung vom Oktober 2016 wurden insbesondere die allgemeinen Planungsziele nach Handlungsfeldern (Kapitel 3.6 der Begründung), die landschaftsplanerischen Ziele (Kapitel 4) und die Inhalte des Kapitels 6 (Geänderte Flächendarstellungen) fortgeschrieben.

Für die Belange des Umweltschutzes wurden gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, der der Begründung zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan als Anlage beigefügt wird.

Die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Bodennutzung ist im Entwurf der Planzeichnung (Bearbeitungsstand: 12.04.2018) dargestellt.

Herr Rosemann erläutert anhand der Präsentation den Entwurf des Flächennutzungsplanes und beantwortet die eingehenden Fragen. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Während der Beratung haben folgende Marktgemeinderatsmitglieder kurz den Sitzungssaal verlassen:

Herr Norbert Maier (20.08 Uhr - 20.10 Uhr)
Herr Günther Vogel (20.27 Uhr - 20.30 Uhr)
Herr Ludwig Paulus (20.47 Uhr - 20.50 Uhr)
Herr Andreas Süß (20.59 Uhr - 21.01 Uhr).

Zur jeweiligen Beschlussfassung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder anwesend.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Rücknahme der neu ausgewiesenen Gewerbefläche We 07 (3,27 ha) – südlich der Erlanger Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 11
Anwesend: 17

Somit abgelehnt

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die vorgesehene Gewerbefläche We 07 (3,27 ha) –südlich der Erlanger Straße- zurückzunehmen und gleichzeitig die angedachte Gewerbefläche We 08 bis zum Flurweg nach Norden zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 13
Anwesend: 17

Somit abgelehnt

Beschluss III:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die vorgesehenen Gewerbeflächen We 07 (3,27 ha) wie geplant zu belassen und We 08 bis zum Flurweg nach Norden zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 12
Anwesend: 17

Somit abgelehnt

Beschluss IV:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die als landwirtschaftlich dargestellte Fläche nördlich der Staatsstraße 2259 (gegenüber den bestehenden Einkaufsmärkten) als Fläche für den Gemeinbedarf „Senioren“ auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:15 Nein: 2
Anwesend: 17

Das MGR-Mitglied Frau Dr. Christiane Kolbet stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:
Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030 dargestellte Fläche im OT Rezelsdorf, Rez 04 (1,78 ha) ist vollständig zu streichen. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen mit der Beschlussfassung über den Antrag. Folgender Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss V:

Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes „Weisendorf 2030“ dargestellte Fläche im OT Rezelsdorf, Rez 04 (1,78 ha) wird vollständig gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 15
Anwesend: 17

Somit abgelehnt

Beschluss VI:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die vorgesehene Fläche im OT Rezelsdorf, Rez 04 (1,78 ha) bis zur südlichen Ortsgrenze zur reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

Das MGR Mitglied Herr Norbert Maier stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:
Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes „ Weisendorf 2030“ dargestellte Fläche im OT Neuenbürg, Ne 01 (0,32 ha) wird vollständig herausgenommen. Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen mit der Beschlussfassung über den Antrag. Folgender Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss VII:

Die im Entwurf des Flächennutzungsplanes „ Weisendorf 2030“ dargestellte Fläche im OT Neuenbürg, Ne 01 (0,32 ha) wird vollständig herausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 12
Anwesend: 17

Somit abgelehnt

Beschluss VIII:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen.

- Aufnahme der Fläche nördlich der Staatsstraße 2259 als Fläche für Gemeinbedarf „Senioren“ (siehe Beschluss IV).
- Rücknahme der Fläche Rez 04 bis an den südlichen Rand der bestehenden Bebauung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2 Anwesend: 17

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt
Das Baugesetzbuch schreibt vor, den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf

hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und zugänglich zu machen.

Beschluss
Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, für den gebilligten Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt
Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Der Markt Weisendorf ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB außerdem verpflichtet, zum vorliegenden Planentwurf und der Begründung eine Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Diese haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf.

Beschluss
Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und diese nach den gesetzlichen Bestimmungen zu einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr

<u>Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern</u>

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung